TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

SYSTEM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges **„Zwei-Fach-Bachelor für berufliche Bildung" (Bachelor of Science), vormals: polyvalenter Bachelor mit Lehramtsoption für berufsbildende Schulen (Bachelor of Science)** an der Technischen Universität Ilmenau

---

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Auflagenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	Zwei-Fach-Bachelor für berufliche Bildung
Abschlussgrad	Bachelor of Science

2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	-
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge-1/zwei-fach-bachelor-fuer-berufliche-bildung-b-sc

3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	06.09.2022
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert mit Auflagen
akkreditiert bis	05.09.2028
Frist zur Auflagenerfüllung	05.09.2023 (verlängert bis 05.12.2023)
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am	05.12.2023

Würdigung

Im Rahmen einer ersten Begutachtung und Begehung dieses Studienganges bzw. seines Vorgängers, dem polyvalenten Bachelor mit Lehramtsoption berufsbildende Schulen, zeigten sich wesentliche Mängel, die an der Studierbarkeit des Studienganges zweifeln ließen. Damals wurden zwei zentrale Mängel festgestellt:

- Die Studienanteile an der Universität Erfurt waren im bestehenden Studienverlaufsplan nicht studierbar. Gründe dafür waren die unzureichende Koordination und Abstimmung der Studienpläne zwischen der TU Ilmenau und der Uni Erfurt, sowie die Hürden regionaler Mobilität zwischen den Studienstandorten.
- Die Modulstruktur in der Mathematik hat sich vom kumulativen Wissensaufbau her als zu problematisch erwiesen, weil insbesondere die fachlichen Voraussetzungen für die Algebra nicht gegeben waren.

Dennoch: der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften für die berufsbildenden Schulen des Freistaates Thüringen war und ist ausgesprochen hoch. Deshalb erschien ein funktionierender Studiengang mit einem klaren lehramtsbezogenen Profil sehr wünschenswert.

Durch die vorliegenden aussagekräftigen Unterlagen sowie im Rahmen der Begehung konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass die Auflagen erfüllt worden sind.

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Dietmar Heisler, Universität Paderborn

Prof. Dr. Stefan Halverscheid, Universität Göttingen

Dr. Uwe Kirschberg, Staatliches Berufsschulzentrum „Hugo Mairich" Gotha

Florian Hoffmann, HAW Landshut

Erfüllte Auflagen (Senatsbeschluss vom 05.12.2023)

1. Der Studiengang soll ein zusätzliches berufspädagogisches Einführungsmodul (5 ECTS LP) bestehend aus einem berufsorientierenden Praktikum (Schule, freier Bildungsträger, Ausbildungsabteilungen in Unternehmen) und einer begleitenden Lehrveranstaltung, implementieren und umsetzen.
2. Der Studiengang soll das geplante Modul MINT-Fächer Lehren (5 ECTS LP) schulbezogen realisieren, auch mit dem Einsatz abgeordneter Lehrkräfte.
3. Der Studiengang soll die Module im Bereich Mathematik laut neuem Musterstudienplan (5 ECTS LP) umsetzen.
4. Der Studiengang soll ein weiteres, studiengangspezifisch konzipiertes und angebotenes Modul im Nebenfach Mathematik (5 ECTS LP) anbieten.
5. Der Studiengang muss die Kollisionen zwischen den Lehrveranstaltungen in Erfurt und Ilmenau vermeiden.
6. Der Studiengang muss neu aufgenommenen Studierenden einen verbindlichen Musterstudienplan zur Verfügung stellen.
7. Der Studiengang muss eine reibungslose und nachteilsfreie Überführung des bestehenden Studienganges in einen neuen absichern.
8. Der Studiengang soll unter Berücksichtigung der formulierten Qualifikationsziele im Bereich beruflicher Bildung (ggf. aus dem M. Ed. an der Universität Erfurt oder einer anderen Hochschule anrechenbare) Studienanteile implementieren, die (a) eine berufliche Orientierung und Eignungsüberprüfung für eine lehrende Tätigkeit im (berufs-) schulischen und außerschulischen, betrieblichen Bildungsbereich ermöglichen, in Form von Praktika, oder auch Verfahren des Self-assessments und (b) relevante bildungswissenschaftliche oder methodisch-didaktische Inhalte vermitteln, die begleitend (reflektierend) zum Praktikum angeboten werden.
9. Der Studiengang soll eine lehramtsbezogene/berufsbildungsorientierte Profilgebung möglichst quer zu Modulen, auch in den general studies / Schlüsselqualifikation erhalten.
10. Die Fakultät soll ein in sich geschlossenes, studierbares lehramtsbezogenes Studiengangkonzept unter Einbeziehung berufspädagogischer, schulpraktischer und didaktischer Anteile entwickeln. Dies umfasst einen verbindlichen Studienverlaufsplan und die Festlegung von Zeitfenstern, in denen die verschiedenen Studienbestandteile des Studienganges (berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach, bildungswissenschaftliche Anteile) studiert werden können.
11. Studienbedingungen und Studienpläne (ggf. auch Informationen zur Neugestaltung des Studienganges) müssen transparent kommuniziert werden.
12. Grundsätzlich ist die Kommunikation über den Studiengang auf der Hochschulwebsite zu verbessern.

13. Die Fakultät soll den Studiengang schärfer als lehramtsaffinen Studiengang profilieren, z. B. durch bildungswissenschaftliche Angebote mit außeruniversitären Praxisphasen (Schule, Betrieb, Bildungsträger) und universitäre Angebote (5 ECTS LP).

Bereits berücksichtigte Empfehlungen

1. Die Gutachtergruppe empfiehlt, abweichende, kompetenzorientierte Prüfungsformate für Studierende des polyvalenten Bachelors im Vergleich zu den ingenieurswissenschaftlichen Studierenden desselben Moduls (gleiche Lehrveranstaltung mit studiengangbezogenen Prüfungsformaten) anzubieten.
2. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, die Vermittlung von Querschnittsthemen, die in den verschiedenen Beschäftigungsfeldern relevant sind; exemplarisch Stichworte dazu: Nachhaltigkeit, Inklusion, Arbeit mit Geflüchteten.
3. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang die Bestimmung bzw. Konkretisierung von Studienplätzen im Studiengang für eine bessere Kapazitäts- und Auslastungsplanung.
4. Ggf. sollte ein Angebot geschaffen werden, was nicht auf die Kooperation mit der Universität Erfurt angewiesen ist und was durch kooperierende Schulen, Abordnungen oder Lehraufträge auch an der TU Ilmenau sichergestellt werden kann.
5. Die Gutachtergruppe empfiehlt Angebote (Praktika) zur Reflektion und ggf. Nachsteuerung der Studienwahl, z. B. durch Portfolioarbeit einzuführen.
6. Die Gutachtergruppe empfiehlt den weiteren Ausbau von Schwerpunkte der beruflichen Fachrichtungen entsprechend der Anforderungen der berufsbildenden Schulen. So wäre ein Angebot in der Fahrzeugtechnik oder der Gebäudetechnik (Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik) begrüßenswert. Damit besteht auch die Möglichkeit zur Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs durch die damit gesteigerte Flexibilität beim Einsatz in zukünftigen Tätigkeitsfeldern.
7. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Konkretisierung und klarere Benennung von geeigneten Maßnahmen [zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich] in Prüfungsordnungen. Damit sollte eine gewisse Rechtssicherheit und Verbindlichkeit für Betroffene geschaffen werden.
8. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akquise und Benennung von kooperierenden Schulen, Betrieben und Bildungsträgern für Praktika.
9. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Abstimmung des Angebotes mit den Empfehlungen der KMK und den Zugangsvoraussetzungen für das Lehramt berufliche Schulen, um damit den Zugang zu weiterführenden M. Ed.-Programmen benachbarter Hochschulen insb. der Universität Erfurt sicherzustellen. Zudem wäre unter Berücksichtigung der aktuellen, geringen Studierendenzahlen alternative Lehrformen denkbar, um ein bildungswissenschaftliches und fachdidaktisches Angebot sicherzustellen, z. B. digitale Selbststudienangebote, Lehraufträge.

Empfehlungen (Senatsbeschluss vom 05.12.2023)

1. (neu) Die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltung „Einführung in die berufliche Bildung“ sind zu beschreiben, um eine theoriegeleitete Praxisreflexion der Studierenden sicherzustellen.

2. (neu) In der Zukunft sollten weitere Kooperationsschulen einbezogen werden, um den Studierenden eine größere Bandbreite beruflichen Lernens zu vermitteln. Hier könnte die Kooperation in Anlehnung an die Kooperationsschulen der Universität Erfurt erfolgen und eine Begleitung der Studierenden in adäquaten Strukturen erfolgen.
3. (neu) Empfohlen wird die Intensivierung von Internationalisierungsstrategien und die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten (an Universitäten oder in ausländischen beruflichen Schulen und Bildungseinrichtungen).
4. (neu) Es wird empfohlen, die Durchführung der Angebotsform der beiden Module „Grundlagen der Mathematik“ und „Geometrie“ in der Studiengangevaluation zu überprüfen und festzustellen, ob der Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit gefährdet ist.
5. (neu) Empfohlen wird der weitere Ausbau von Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtungen und affinen Fächer entsprechend den Anforderungen der berufsbildenden Schulen.
6. (neu) Für den Kurs Praktikum berufliche Bildung wird empfohlen, die Studierenden in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass sie im Unterricht ihrer beruflichen Fachrichtungen und in ihrem Unterrichtsfach eingesetzt werden.